

Verband der steuerberatenden und  
wirtschaftsprüfenden Berufe



Die Steuerberatung: -----  
TB-Nr.: 138/21

## Überbrückungshilfe III Plus: Antragstellung bis zum Jahresende möglich

Nach einer aktuellen [Information des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie \(BMWi\)](#) ist ab sofort die Antragstellung für die verlängerte Überbrückungshilfe III Plus möglich. Anträge für den verlängerten Förderzeitraum Oktober bis Dezember 2021 können bis zum 31.12.2021 gestellt werden. Der Deutsche Steuerberaterverband e.V. (DStV) begrüßt dies im Interesse der betroffenen Unternehmen. Er hatte sich für eine Anpassung der Antragsfrist bis zum Jahresende stark gemacht.

Die verlängerte Überbrückungshilfe III Plus ist im Wesentlichen unverändert zur bisherigen Überbrückungshilfe III Plus, welche zunächst allein für die Monate Juli bis September 2021 galt. Nach wie vor sind für die verlängerte Hilfe Unternehmen mit einem Corona-bedingten Umsatzeinbruch von mindestens 30 % antragsberechtigt. Zusätzlich können auch diejenigen Unternehmen einen Antrag stellen, die im Juni 2021 für die Überbrückungshilfe III antragsberechtigt und im Sommer von der Hochwasserkatastrophe betroffen waren.

Achtung: Alle betroffenen Unternehmen, die bislang noch keinen Antrag auf Überbrückungshilfe III Plus gestellt haben, haben die Möglichkeit, einen **Erstantrag** für die gesamten Förderzeitraum Juli bis Dezember 2021 stellen. In diesem Fall sollen auch Abschlagszahlungen in Höhe von bis zu 100.000 € monatlich erfolgen können.

Ein **Änderungsantrag** ist hingegen zu stellen, falls betroffene Unternehmen bereits die Überbrückungshilfe III Plus für die Monate Juli bis September 2021 beantragt haben und nun einen fortgesetzten Bedarf für die Verlängerungsmonate Oktober bis Dezember 2021 geltend machen.

Anträge können in gewohnter Weise über das bekannte Portal [www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de](http://www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de) gestellt werden. Nach Angabe des BMWi soll in Kürze ebenfalls die Antragstellung für die entsprechend **verlängerte Neustarthilfe Plus** für Soloselbständige möglich sein. Die Einbindung der Neuerungen auf den [Informationsseiten des BMWi](#) sowie im [FAQ-Katalog zur Überbrückungshilfe III Plus](#) und im [FAQ-Katalog zur Neustarthilfe Plus](#) soll ebenfalls kurzfristig erfolgen.

Stand: 6.10.2021